



Schottener TAFEL e.V.

Ausgabestelle Nidda

Essen ... wo es hingehört - Verteilen statt vernichten!

Sie möchten Tafelkunde werden?

Dann müssen Sie wie folgt vorgehen:

Kommen Sie an einem der veröffentlichten Anmeldetage (i.d.R. Mittwochs zwischen 11.00 – 12.00 Uhr) in den Tafelladen: Johanniterstr. 15 (in den Räumen der Ev. Stadtmission – hinterer Eingang) 63667 Nidda.

Sie sind bei uns grundsätzlich als Tafelkunde berechtigt, wenn Sie aufgrund eines behördlichen Bescheides: Arbeitslosengeld II, Hartz IV oder Grundsicherung erhalten.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den aktuellen Bescheid und ihren Personalausweis mit. Sie erhalten dann von uns Ihre persönliche Berechtigungskarte.

Sie können nur Kunde werden, wenn Sie die nachstehende Erklärung unterschreiben und einhalten:

- **Berechtigt sind derzeit nur Personen mit Wohnsitz in Nidda bzw. den Niddaer Stadtteilen.**
- **Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Warenerhalt, sowie auf Mengen und Warenarten. Die Tafel teilt die erhaltenen Waren eigenverantwortlich zu.**
- **Wir sind bemüht ungenießbare Warenanteile zu entfernen, bitte achten Sie jedoch auch selbst auf die Genießbarkeit ihrer Ware.**
- **Empfangene Waren dürfen nicht veräußert oder in Geschäften zum Umtausch vorgelegt werden.**
- **Bei Änderung der Berechtigungs-Voraussetzungen, die bei Ausstellung der Empfangsberechtigung zu Grunde lagen, ist die Tafel in Kenntnis zu setzen.**
- **Die Tafel ist nicht verpflichtet bei der Verteilung auf bestehende Lebensmittelunverträglichkeiten und sonstige persönliche Einschränkungen und Vorlieben Rücksicht zu nehmen. Hinweise des Kunden werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.**
- **Sollte Ihnen eine Abholung nicht möglich sein, ist dies der Tafel am Ausgabetag bis 10.00 Uhr unter Mobil-Telefon 0162-2789583 sonst unter Tel. 06043 – 9869597 mitzuteilen, damit die Waren an einen anderen Empfänger verteilt werden können. Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Abholung möglich.**
- **Wer zweimal hintereinander unentschuldig Ware nicht abholt, wird nicht mehr bedient. Erneute Anmeldung ist möglich.**
- **Zur Abholung hat sich der Berechtigte mit einem Pass und der von der Niddaer Tafel ausgestellten Berechtigungskarte auszuweisen**
- **und einen Kostenbeitrag von 1,50 € für das erste und 0,50 € für jedes weitere Haushaltsmitglied (gem. Berechtigungskarte) zu leisten.**
- **Die Waren sind im Tafelladen in mitgebrachte Behältnisse umzupacken.**

Hinweisen und Aufforderungen der Tafelmitarbeiter sind Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Berechtigung.

Für das Tafelteam der Ausgabestelle Nidda der Schottener Tafel e.V.

Konrad Kaufmann